



am Kaiserstuhl
Sasbach
 mit Jechtingen & Leiselheim

AKTUELL



Freitag, 12. Mai 2023

Nr. 19

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, den 17. Mai 2023 um **19.00 Uhr**
 in der Aula der Rheinauen-Grundschule Sasbach

öffentlich

1. Anerkennung der Niederschriften
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
 Bauanträge
 - a) Neubau einer Überdachung für das Abwasserpumpwerk auf dem Grundstück Flst.Nr. 485/1, Dorfinsel; Außenbereich in Sasbach
 - b) Errichtung und Betrieb einer Erdwärmesondenanlage zur Beheizung und Warmwasserbereitung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 7080, Limburgstraße 20 in Sasbach
 - c) Wasserrechtliches Verfahren zur Durchführung von 2 Bohrungen und Ausbau zu Grundwassermessstellen auf den Grundstücken Flst.Nr. 7416 und 7419 im Gewann Rheinweg der Gemarkung Sasbach
4. Batteriespeicher für die Photovoltaikanlage auf dem Rathaus
5. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2024
6. Folgenutzung Kleingärten Rheinstraße in Jechtingen
7. 57. und 61. Änderung des Flächennutzungsplanes Neuweisung Gewerbegebietsfläche in Eendingen
8. Berichte und Bekanntgabe der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
10. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen
 Jürgen Scheiding
 Bürgermeister

Die Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
 sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt
 für den Kindergarten „Wirbelwind“ im
 Ortsteil Sasbach zwei



pädagogische Fachkräfte (a) im Sinne des § 7 KitaG

Sie sind bei uns richtig, wenn

- Sie Ihr Beruf noch jeden Tag lächeln lässt
- Sie gerne Kinder im Alter von 3-6 Jahren begleiten und fördern
- Sie unser engagiertes Team mit Ihrem Fachwissen, Einfühlungsvermögen und Geduld bereichern möchten
- Sie gerne in einem modernen Kindergarten mit teiloffenem Konzept arbeiten möchten
- Arbeiten auf Augenhöhe und respektvolles Miteinander keine Fremdwörter für Sie sind

Es erwartet Sie bei uns

- ein viergruppiger, großzügiger Kindergarten mit großem Außengelände am Waldrand
- eine bunt gemischte, vielfältige Kinderschar mit ihren Familien
- ein Team, in dem der Humor nie zu kurz kommt und Hilfsbereitschaft großgeschrieben wird
- Fort- und Weiterbildungen
- unbefristete Stellen mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 50-100%
- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD SuE) bis Entgeltgruppe S8a

Interessiert oder neugierig?

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **15.05.2023** an die Gemeindeverwaltung Sasbach am Kaiserstuhl, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach oder per Email an bewerbung@sasbach.eu.

Weitere Infos oder mal bei uns schnuppern?

Für Rückfragen steht Ihnen die stellvertretende Kindergartenleitung Frau Ziser gerne unter Telefon 07642/5404 oder per Email unter kiga-sasbach@t-online.de zur Verfügung.

Einladung zum Richtfest der Rathaussanierung / Anbau

Am Mittwoch, den 17. Mai 2023 wollen wir um 16.30 Uhr das Richtfest für das Rathausprojekt feiern. Nach dem Richtspruch ist die Bevölkerung zu einem „Schorle“ eingeladen.

Ihr Jürgen Scheiding
 Bürgermeister



Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: <http://www.sasbach.eu>
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Sekretariat/Gemeindeblatt

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister

Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung

Herr Supplith 91 01-13

Bauhof

Herr Rothe 01 51 / 46 17 10 00

Standesamt/Ordnungsamt

Frau Felchner 91 01-23
Frau König 91 01-19

Meldeamt / Passamt

Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt

Herr Hess 91 01-25
Herr Kopp 9101-16

Steueramt

Frau Ringswald 91 01-26

Gemeindekasse

Frau Spix 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:

Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen

Dienstag

Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen

Donnerstag

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82

Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33

Sprechstunde:

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36

Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de

Sprechstunde:

Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:

Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:

Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr
Grundbuchamt Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus

Dienstag 16.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 17.00 - 18.30 Uhr

Bücherei Jechtingen

Mittwoch: 17.00 - 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald

Herr Forstrevierleiter Ludwig Thoma
Tel. 07803/9254916 oder 0173/6195406

für den Gemeindevald

Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebsshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,
Landvolkshochschule, Tel. 07602/91 01-26
Sabine Riesterer, Email:
betriebsshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf

(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeienden 07641/1 92 40
Vergiftungs-Info-Zentrale 24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung

badenovaNetz GmbH 08 00 / 2 76 77 67
Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57

Störung Abwasser

Andreas Gerhart 01 51 / 10 83 65 57

Stromversorgung

Netze BW GmbH Rheinhausen 08 00 / 3 62 94 77

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67

Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789

Notruf-Fax an die Rettungs- u.

Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht -

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
F5-Emmendingen@bw-lv.de
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebe-

dürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung
07641/451-3091, -3095, -3025
Außensprechzeit
Emmendingen (Bürgerhaus, St. Jakobsgässli 4)
Dienstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Tel. 07641/451-3025
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de

Kreis seniorenrat im Landkreis Emmendingen

www.kreis seniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

12.05.23 Stadt-Apotheke Endingen
12.05.23 Central-Apotheke Emmendingen
13.05.23 St. Katharina-Apotheke Endingen
13.05.23 Kronen-Apotheke Teningen
14.05.23 Rathaus-Apotheke Kenzingen
15.05.23 Mithras-Apotheke Riegel
15.05.23 Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg
15.05.23 easyApotheke Emmendingen
16.05.23 St. Blasius-Apotheke Wyhl
16.05.23 Münster-Apotheke Breisach
17.05.23 Stadt-Apotheke Herbolzheim
17.05.23 Apotheke auf der Bleiche Emmendingen
18.05.23 Usenberg-Apotheke Kenzingen
18.05.23 Breisgau-Apotheke Teningen

Ärzte

Allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach, Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0761 120 120 00 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr

Anzeigenschluss:

**Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach**

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?

Ansprechpartner:

Graue Tonne:

Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)

Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack

Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach

Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,

für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Am **15. Mai** ist Tag der Kinderbetreuung. Im Rahmen dieses bundesweiten Aktionstages wird Erzieher*innen und Kindertagespflegepersonen überall in Deutschland für ihre Arbeit gedankt – denn sie sorgen täglich dafür, dass Kinder in unserem Land bestmöglich aufwachsen können und Eltern Beruf und Familie besser miteinander vereinen können.

Auch wir möchten das Engagement der Betreuungskräfte der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl hervorheben und sagen ein großes

Dankeschön

für das tagtägliche Engagement

Sie möchten sich im Bereich der Kinderbetreuung einbringen und Ihre Persönlichkeit weiterentwickeln?



Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Bei der Gemeinde Sasbach sind zur Unterstützung des pädagogischen Personals im Kindergarten Wirbelwind, Sasbach und Kindergarten Kunterbunt, Jechtingen zum 01.09.2023 für ein Jahr je eine Stelle im

Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

zu besetzen. Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Freiwilligendienst für junge Menschen, die sich für das Gemeinwohl engagieren möchten. Als Freiwillige (a) sammeln Sie wertvolle Lebenserfahrung und erwerben Kompetenzen, die beispielsweise bei der weiteren Orientierung förderlich sind.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie für das Freiwillige Soziale Jahr mitbringen:

- Alter: zwischen 16 und 26 Jahren, Beendigung der Schulpflicht
- Interesse an den Tätigkeitsbereichen des Kindergartens
- Freude und Spaß an der Arbeit mit Kindern
- hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der Stellen gehören insbesondere:

- Tätigkeiten im pädagogisch-pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich
- Mithilfe bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten
- Teilnahme an Abend- und Wochenendveranstaltungen des Kindergartens, wie beispielsweise Elternabende, Sommerfest, Laternenumzug, etc.

Das bieten wir Ihnen

Für die Tätigkeiten als Freiwillige (a) erhalten Sie ein Taschengeld. Außerdem werden die Sozialversicherungsbeiträge übernommen. In den Bildungsseminaren und Projekten, die durch das Deutsche Rote Kreuz angeboten werden, besteht die Gelegenheit sich mit anderen Freiwilligen (a) auszutauschen und neue Kompetenzen zu erlangen.

Reizt Sie die Herausforderung? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre Email-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte an die Gemeinde Sasbach, Limburgstraße 6, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl oder per E-Mail an bewerbung@sasbach.eu.

Für weitere Informationen stehen Ihnen für den Kindergarten Sasbach die stellvert. Kindergartenleitung Frau Ziser, Tel. 07642/5404 und für den Kindergarten Kunterbunt die Kindergartenleitung Frau Jehle, Tel. 07662/1720 gerne zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Löchleäcker - Sponeckstraße“ - 1. Änderung, Gemeinde Sasbach a. K., OT Jechtingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach a. K. hat in öffentlicher Sitzung am 26.04.2023 die Änderung des Bebauungsplans „Löchleäcker - Sponeckstraße“ beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Löchleäcker - Sponeckstraße“ - 1. Änd. ist im untenstehenden Planausschnitt zeichnerisch dargestellt.



Mit dem Ziel, eine Innenentwicklung zu fördern und den Verbrauch an Grund und Boden zu reduzieren soll die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl für die Hausgruppen erhöht werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst 2 räumlich getrennte Bereiche, ausgewiesen als WA5, in denen Hausgruppen geplant sind.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbelangen wird in der Zeit vom

22. Mai 2023 bis 23. Juni 2023

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Sasbach a. K., Limburgstraße 6, 1. OG, Besprechungszimmer, Zimmer 3, 79361 Sasbach während den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.sasbach-online.de/> sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/karten-dienste> (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Sasbach a. K. Anregungen schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Sasbach a. K., den
Jürgen Scheiding,
Bürgermeister



Das Rathaus informiert

Verschmutzung von Wegen aufgrund von Bodenbearbeitung in den Reben

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass bei der Bodenbearbeitung von Rebgrundstücken darauf zu achten ist, dass die öffentlichen Wege an den Rebgrundstücken bei Eintrag von Erdmaterial, Schnittholz etc. nach Abschluss der Arbeiten zu reinigen sind. Verschiedentlich wurde auch festgestellt, dass beim Aufpflügen von Rebzeilen entlang von Graswegen die Grundstücksgrenze nicht eingehalten wird und hierdurch der Grasweg beschädigt wird. Auch dies ist durch den Verursacher schnellstmöglich wieder zu beheben.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig Ihre Personalausweise und Reisepässe

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass abgelaufene Personalausweise und Reisepässe neu beantragt werden müssen. Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig deren Gültigkeit.

Zur Neubearbeitung ist **kein Termin** notwendig.

Bringen Sie bitte Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass und gegebenenfalls ein biometrisches Lichtbild mit. Lichtbilder können auch hier im Bürgeramt gemacht werden.

Die Ausstellungsdauer der neuen Dokumente beträgt ca. 2-4 Wochen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Bürgeramt unter 07642 - 9101-24 gerne zur Verfügung.

Die Sprechzeiten vom Bürgeramt finden Sie auf Seite 2.

Öffentliche Zahlungserinnerung Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2023 werden die 2. Rate Grundsteuer sowie die 2. Rate Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2023 zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Forderungen rechtzeitig zu begleichen, damit lästige Mahnungen mit den damit verbundenen Gebühren vermieden werden. Machen Sie von der bequemen Art der Zahlung durch Bankeinzug Gebrauch! Entsprechende Vordrucke erhalten Sie auf unserer Homepage der Gemeinde oder bei der Gemeindekasse.

Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit hat begonnen – unser Appell an die Hundehalter: Hunde bitte anleinen!

Mit den wärmeren Temperaturen beginnt die sogenannte Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit bei unseren heimischen Wildtieren. Der Wald und die freie Landschaft wird zu einer großen Kinderstube.

Einige Tierarten, wie zum Beispiel der Hase oder das Schwarzwild, haben bereits Nachwuchs. Bei anderen Arten sind die weiblichen Tiere hochtragend. In diesem Zustand sind sie in ihrer Bewegungsfreiheit und Fluchtmöglichkeit stark eingeschränkt. Auch die am Boden brütenden Vogelarten beginnen jetzt ihr Brutgeschäft. Stöbernde Hunde sind dann eine Gefahr für diese Tiere. Allein ein spielerisches Interesse Ihres Hundes an einem Jungtier könnte für einen leisen, qualvollen Tod ausschlaggebend sein, da die Muttertiere danach ihren Nachwuchs oft nicht mehr annehmen.

Damit die Jungtiere problemlos aufwachsen können, sollten Sie aus Rücksicht Ihren Vierbeiner anleinen.

Denken Sie daran- auch Ihr Hund war einmal ein Welpen und benötigte Ihren besonderen Schutz.

Beratungstag zum Glasfaser-Ausbau

In Sasbach a. K. wird das Glasfasernetz in Kooperation mit den Firmen Stiegeler und Unsere Grüne Glasfaser (UGG) ausgebaut. Am **Dienstag, den 16. Mai von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr** informiert die **Firma Stiegeler** über die Verkabelung im Haus, den Anbieter-Wechselprozess und Tarife für schnelles Breitband-Internet.

Die Veranstaltung findet in der **ehemalige Volksbank, Hauptstr. 16** statt.

Sasbacher Ferienspielaktion

Zusammen mit euch Vereinen, Institutionen und Privatpersonen wollen wir in diesem Jahr erneut einen Versuch starten und ein buntes Ferienprogramm zusammenstellen, das alle Kinder von 6 bis 15 Jahren zum Mitmachen einlädt und für abwechslungsreiche Sommerferien sorgt.

Von Ausflügen über kreative Aktivitäten bis hin zu verschiedenen Sportangeboten ist für alle und jeden was geboten. Viele Freiwillige und ehrenamtliche Helfer gestalten die Ferienspielaktion und ermöglichen so jedem Kind die Teilnahme.

ANGEBOTE VON VEREINEN UND INSTITUTIONEN JETZT ANMELDEN:

In diesem Jahr sucht die Gemeinde Sasbach wieder Vereine und Privatpersonen, die sich an der Sommerferienspielaktion beteiligen und ein spannendes Programm für die Kinder auf die Beine stellen möchten. Die Ferien beginnen am Donnerstag, 27. Juli und enden am Sonntag, 10. September 2023.

Gerne können Sie Ihr Programm bis **31. Mai** per E-Mail mit den folgenden Angaben an flamm@sasbach.eu senden:

- Wer ist der Veranstalter (Verein, Firma, Organisation, ...)?
- Ansprechpartner (Name, Mailadresse, Telefonnummer und Anschrift)
- Was wollen Sie für ein Angebot anbieten? (Titel inkl. Beschreibung für das Programm)
- Wann (Datum, Uhrzeit von/bis)
- Treffpunkt
- Altersbegrenzung (von/bis)
- Teilnehmerbegrenzung
- Ist ein Beitrag von den Eltern zu entrichten?
- Was ist alles mitzubringen?
- Bild zur Aktion
- Wichtige Infos an Eltern

Die Gemeinde dankt bereits jetzt allen, die mitmachen und den Kindern schöne und unvergessliche Tage ermöglichen!



DIE POLIZEI INFORMIERT (Teil 16):

Ransomware ist Tor zur digitalen Erpressung

Internetkriminelle nutzen **Verschlüsselungs-Trojaner, um Rechner zu sperren**. Verschlüsselt werden zumeist Dateien, die für das Opfer wichtig oder unwiederbringlich sind. Die Täter drohen damit, die Daten teilweise oder komplett zu löschen. Hierdurch soll der Leidensdruck beim Opfer und somit auch dessen Zahlungsbereitschaft erhöht werden. Ransomware wird häufig über **Anhänge in Spam-E-Mails** verbreitet.

So schützen Sie sich vor einer Infektion mit Ransomware

- Führen Sie regelmäßig Updates der Software und Betriebssysteme durch.
- Nutzen Sie aktuelle Anti-Viren-Software.
- Führen Sie regelmäßig Datenbackups Ihrer Daten vom Netzwerk auf getrennten Speichermedien (externe Festplatten) durch.
- Im Falle einer Infektion mit Ransomware finden Sie eine Zusammenstellung kostenfreier Entschlüsselungstools auf www.NoMoreRansom.org. Das Projekt wird von Europol-EC3 in Zusammenarbeit mit behördlichen und privatwirtschaftlichen Partnern betrieben.
- Öffnen Sie keine Anhänge in E-Mails, die Ihnen von unbekannten Absendern zugeschickt wurden.

Grundsätzlich: Auch bei Ihnen bekannten Absendern sollten Sie **Anhänge nicht ungeprüft öffnen**. Schreiben Sie bei Zweifel den Absender an und erkundigen sich nach dem Anhang. Nutzen Sie hierfür nicht die Antwort-Funktion in der E-Mail. Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praeventation@polizei.bwl.de. **Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihr Polizeipräsidium Freiburg**

23 Jugendliche in der Sasbacher Jugendfeuerwehr

18 Einsätze mit breitem Spektrum in 2022 – viele Ausbildungen

Gute Berichte gab es am Freitagabend bei der Gesamtwehrversammlung der Feuerwehr Sasbach. Mit 62 aktiven Kameraden, 29 Senioren und 26 Jugendfeuerwehrangehörigen – zwei Kameraden konnten für den aktiven Dienst dazugewonnen werden – steht die Gesamtwehr relativ gut da. In der Tagbereitschaft könnten es mehr Kameraden sein. Gesamtwehrkommandant Domenic Ehret begrüßte und ging auf die 18 Einsätze in 2022 ein. Hier zeigte sich eine breite Vielfalt an Einsätzen vom umgestützten Baggerüst über Vegetationsbrand, Verkehrsunfälle, Rollerbrand oder Stromausfälle. „Zukunft und Tradition bedeuten nicht nur das Gute zu bewahren und zu erhalten, sondern sich auch dem Zukünftigen, dem Neuen zu stellen“, so Ehret. Er erinnerte an die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes. Eine Umstellung aller Einsatzfahrzeuge auf den notwendigen Digitalfunk sowie die Umstellung der Atemschutzgeräte auf Überdruck stehe bevor. Die Ausschreibung Gerätewagen Transport und die Neubeschaffung eines neuen Mehrzweckbootes seien in Arbeit. Drei Kameraden, so Ehret, seien mittlerweile fester Bestandteil der Wasserrettungsgruppe Nord.

In 2022 standen zudem zahlreiche Ausbildungen an. Sechs Kameraden wurden zum Maschinisten ausgebildet, drei absolvierten den Rettungsschwimmer Strömungsretter, fünf Kameraden wurden zu Atemschutzgeräteträger ausgebildet, zwei erlangten den LWK-Führerschein und zwei neue Großretter gibt es in der Gesamtwehr.

Daniel Schüber, Jugendgruppenleiter, konnte von 23 Jugendfeuerwehrangehörigen berichten, unter ihnen drei Mädels. 15 von ihnen kommen aus der Abteilung Leiselheim, sieben aus Jechtingen und einer aus Sasbach. 14 Proben wurden in 2022 absolviert, hier musste aufgrund der Größe in zwei Gruppen gearbeitet werden. Durchschnittlich, so Schüber, habe man 2,5 Betreuer, „das ist zu wenig, unter drei Betreuer finden keine Proben mehr statt“, mahnte und appellierte Schüber an seine Kameraden, sich hier einzubringen. In diesem Jahr will man noch die Berufsfeuerwehr in Freiburg besichtigen.

Jugendfeuerwehr ist die Zukunft

Es sei wichtig, die Kinder und Jugendlichen bei der Stange zu halten und zu motivieren, damit sie später einmal in die Aktiven wechseln können, so Bürgermeister Jürgen Scheiding. Der Nachwuchs sei die Zukunft und ein überaus wichtiger Bereich. Der Gerätewagen werde deutlich teurer als vermutet, hier müsse man sich Gedanken machen, wie man diesen finanziere. Erfreulich sei eine 10.000 Euro-Spende vom BGV, die am

6. Juli übergeben werden soll. 150.000 Euro kostet das Rettungsboot, hier gebe es aber einen 50%igen Zuschuss. Der neue gemeinsame Standort von Leiselheim und Sasbach sei ein „zähes Kapitel“, „wir sind am Thema dran“, schilderte der Bürgermeister weiter. Das dieser neue Standort gebraucht werde, sei beim Besuch der Unfallkasse Baden-Württemberg und der Besichtigung der Gerätehäuser einmal mehr deutlich geworden. „Zu klein, zu alt, macht was Neues“, hieß es für die Standorte Leiselheim und Sasbach, für Jechtingen muss nachgerüstet werden. Des Weiteren sprach Scheiding das Thema der „Reisigfeuer“ an, etwa 2.000 gebe es über das Jahr im Kreisgebiet und oft mit unklarer Situation für die Feuerwehr. Manche überließen das Reisigfeuer sich selbst, oft gebe es Rauch und manch einer denke es brennt. Hier ergänzte Ralf Kesselring, stellvertretender Kreisbrandmeister, dass diese Reisigfeuer die Leitstelle belasten, es sei enorm, was da an Meldungen hereinkämen. Auch Kesselring betonte die Wichtigkeit der Jugendfeuerwehr, hier werde der Grundstock gelegt.

Ehrungen

15 Jahre in der Feuerwehr ist Martin Mattmüller, Dirk Köpke bereits 25 Jahre hier gab es die Landesehrung.

Ehrungen gab es außerdem für Marco Kiefer und Daniel Schies (je 35 Jahre), für Klaus Beck (45 Jahre), und dann für 50 Jahre an Volker Baumgärtner und Ewald Schies, für gar 60 Jahre ging die Ehrung in Abwesenheit an Reinhard Beck.

Bürgermeister Scheiding überraschte schließlich Domenic Ehret mit der Beförderung zum Oberbrandmeister. Ehret zeige stets viel Engagement und habe sich diese Beförderung verdient. Scheiding dankte für dieses Ehrenamt und sprach Daniel Schüber an, „Ihr macht für die Jugend einen Bombenjob“.

Ehrungen: Einige hochkarätige Ehrungen standen im Rahmen der Gesamtwehrversammlung, links Bürgermeister Jürgen Scheiding, rechts Gesamtwehrkommandant Domenic Ehret.

Beförderung: Bürgermeister Scheiding überraschte den Gesamtwehrkommandanten Domenic Ehret mit der Beförderung zum Oberbrandmeister.

Jugendfeuerwehr: Es braucht für Daniel Schüber (hinten) dringend Unterstützung aus Feuerwehrreihen für den Nachwuchs in der Sasbacher Feuerwehr.

Beförderungen: 17 Beförderungen in der Gesamtwehr Sasbach, erstmals auch mit drei Rettungsschwimmern.

Text/ Fotos: Heike Scheiding-Brode



Bürgermeister Scheiding überraschte den Gesamtwehrkommandanten Domenic Ehret mit der Beförderung zum Oberbrandmeister.



Einige hochkarätige Ehrungen standen im Rahmen der Gesamtwehrversammlung, links Bürgermeister Jürgen Scheiding, rechts Gesamtwehrkommandant Domenic Ehret.



Es braucht für Daniel Schüber (hinten) dringend Unterstützung aus Feuerwehrreihen für den Nachwuchs in der Sasbacher Feuerwehr.



Es braucht für Daniel Schüber (hinten) dringend Unterstützung aus Feuerwehrreihen für den Nachwuchs in der Sasbacher Feuerwehr.

Redaktionsschluss-Änderung – Christi Himmelfahrt

Der Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt am 19.05.2023 in der 20. Kalenderwoche wird vorverlegt auf Montag, 15.05.2023, 11 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden können.



Freiwillige Feuerwehr Abt. Jechtingen

Feuerwehrhock in Jechtingen

Die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jechtingen lädt die gesamte Bevölkerung recht herzlich zum traditionellen Feuerwehrhock **am 21. Mai 2023 ab 11.00 Uhr** am Gerätehaus ein.

Auch dieses Jahr erfreuen wir Sie mit einem reichhaltigen Speisen- und Getränkeangebot wie z.B. unserem beliebten Winzerbraten. Bei unserer Schätzfrage können Sie vor Ort teilnehmen und wieder etwas gewinnen.

Über Ihren Besuch freut sich die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jechtingen.



Wichtige Mülltermine

Mittwoch, 17.05.2023

Abfuhr gelber Sack



Landratsamt Emmendingen

Bestimmungskurs zu Kennarten im artenreichen Grünland

Aufgrund der großen Pflanzenvielfalt zählt extensives Grünland zu den artenreichsten Biotopen der Welt. Im Rahmen der aktuellen Agrarreform wird das Vorkommen bestimmter Pflanzenarten über ÖR 5 bzw. FAKT II besonders gefördert. Das Landwirtschaftsamt und der Landschaftserhaltungsverband in Emmendingen organisieren für landwirtschaftliche Betriebe eine Veranstaltungsreihe zum Thema Kennartenbestimmung, Aufnahmetechnik und allgemeine Ansprache von Extensivgrünland.

Termine:

16. Mai in Rheinhausen

23. Mai in Bleichheim

1. Juni in Yach

Die genauen Treffpunkte werden bei der telefonischen Anmeldung genannt. Die Veranstaltungen finden jeweils von 18 bis ca. 20 Uhr statt. Für landwirtschaftliche Betriebe ist die Teilnahme kostenlos. Die Anmeldung erfolgt bis drei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung telefonisch unter 07641 451-9110.

22 Gärten machen beim „Tag der offenen Gartentür“ mit

Zwischen Mitte Mai und Mitte September laden in diesem Jahr 22 Gartenbesitzer beim „Tag der offenen Gartentür“ an einem bestimmten Tag zum Besuch in ihrem Garten ein, darunter sind in diesem Jahr auch sechs Gärten aus dem benachbarten Elsass. Der Eintritt beim „Tag der offenen Gartentür“ ist

frei. Die Gartenaktion ist eine Veranstaltung des Landkreises Emmendingen. Alle Termine für 2023 mit Beschreibungen der Gärten und Hinweisen zur Anfahrt gibt's im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de und in einem Faltblatt, das an der Infotheke des Landratsamts und in den Rathäusern erhältlich ist.

Die Termine für Mai im Überblick:

Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 18. Mai 2023
Jaqueline und René Schuck, Ohnenheim im Elsass, 9 bis 18 Uhr

Martine und René Sittler, Ohnenheim im Elsass, 9 bis 18 Uhr

Sonntag, 21. Mai 2023

Hansjörg Haas, Herbolzheim-Bleichheim, 13 bis 18 Uhr

Freitag, 26. Mai 2023

Sabine und Wilfried Baumann, Teningen-Nimbürg, 16 bis 20 Uhr

Pfingstsonntag, 28. Mai 2023

Berthe und Jean-Pierre Leyder, Neuve-Eglise im Elsass, 10 bis 17 Uhr

Thérèse Augustin Frigeni, Neuve-Eglise im Elsass, 10 bis 17 Uhr

Martine und Raymond Nussbaumer, Neuve-Eglise im Elsass, 10 bis 17 Uhr

Pfingstmontag, 29. Mai 2023

Jaqueline und René Schuck, 9 bis 18 Uhr, Ohnenheim im Elsass, 9 bis 18 Uhr

Martine und René Sittler, 9 bis 18 Uhr, Ohnenheim im Elsass, 9 bis 18 Uhr

Die Termine für Juni werden Ende Mai im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Die Gärten sind nur am jeweiligen Tag und zur angegebenen Uhrzeit geöffnet.

Sechs Gärten im Elsass laden zum Besuch ein

Sind Gärten in Frankreich eigentlich anders? Gleich sechs Gärten – so viele wie noch nie – machen bei der grenzüberschreitenden Aktion „Tag der offenen Gartentür“ mit und öffnen im Mai oder Juni an einem bestimmten Tag bei freiem Eintritt ihren Garten: An Himmelfahrt, Donnerstag, 18. Mai 2023 machen jeweils von 9 bis 18 Uhr zwei Gärten in Ohnenheim den Auftakt: Jaqueline und René Schuck (26, rue de Eglise, Garten um ein Gehöft mit Hortensien, Funkien und Stauden) und Martine und René Sittler (11, rue Markolsheim, ländlicher Haus- und Nutzgarten mit Rabatten, Stauden und Formschnitten) laden zum Besuch ein. Beide Gärten sind auch nochmals am Pfingstmontag, 29. Mai 2023 jeweils von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Am Pfingstsonntag, 28. Mai 2023 können drei Gärten im Dorf Neuve-Eglise jeweils von 10 bis 17 Uhr besichtigt werden. Birthe und Jea-Pierre Leyer (12, rue de Dieffenbach, Hausgarten mit großer Obstwiese, mächtigem Nussbaum, Bachlauf und Teich) und der benachbarte Garten von Thérèse und Augustin Frigeni (1, rue des Jardins, biodiverse Haussgärten, viel Gemüse und Toma-

ten, biologisch bewirtschaftet, Mischkultur, Einsatz von Mulch) können ebenso besucht werden wie der Garten von Martine und Raymond Nussbaumer (5, rue Principale in Hirtzelbach, parkähnlicher Garten mit Staudenbeeten und seltenen Gehölzen).

Am Samstag, 3. Juni 2023 laden zum Abschluss der Elsass-Gärten Markus Vietri und Wolfgang Teske von 14 bis 18 Uhr ein (10, ruelle de la Dordogne, sehr großer Garten um historische Hofstelle im Grand Ried, Stauden, französischer Rosengarten, Obst- und Naschgarten um einen alten Steinbrunnen). Weitere Infos zu den Gärten: www.landkreis-emmendingen.de

Weinbergführungen in Oberrottweil

Im Rahmen der Landesaktion Gläserne Produktion bietet das Ökologische Weingut Rabenhof aus Jechtingen an vier Tagen mehrere Betriebsführungen in Oberrottweil an. Termine sind am Donnerstag, 18. Mai und Freitag, 19. Mai von 11 bis 14 Uhr und von 15 bis 18 Uhr sowie am Samstag, 20. Mai und Sonntag, 21. Mai jeweils von 14 bis 17 Uhr.

Die Weinbergführungen sind ca. 2,5 km lang, starten in Oberrottweil am Bahnhof und enden am kleinen Rebhäuschen. An verschiedenen Stationen bekommen die Teilnehmenden Informationen wie der Biowinzer arbeitet und wie er die kommenden Herausforderungen im Weinbau angehen möchte. Dabei ist auch Zeit den Wein zu genießen. Zudem gibt es Saft aus eigenen Streuobstwiesen, Wasser und ein kleines Vesper. Die Veranstaltungen sind auch für Familien mit Kindern geeignet.

Die Teilnahme mit Verkostung kostet 15 Euro pro Erwachsener. Es ist eine Anmeldung erforderlich per E-Mail an sacherer@rabenhof.de. Die Anfahrt mit Öffentlichen Verkehrsmitteln SWEG 55, S1 und Busse 102 oder 295 wird empfohlen.

Ferienbroschüre der Kreisjugendarbeit ab sofort erhältlich

Abwechslungsreiche Ferienangebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis – das bietet die Broschüre „Ferien im Landkreis Emmendingen 2023“ der Kreisjugendarbeit Emmendingen. Wie jedes Jahr umfasst sie viele unterschiedliche Angebote wie Freizeiten, Ferienbetreuungen und Ferienspiellaktionen. Sie steht auf der Internetseite der Kreisjugendarbeit <https://www.kreisjugendarbeit-landkreis-emmendingen.de/de/termine-ferien/ferienbroschuere> als PDF-Datei bereit. Neben den vielen Möglichkeiten der Feriengestaltung liefert die Übersicht auch Informationen zu den Betreuungszeiten, Kosten und Kontaktadressen. Und neu in diesem Jahr auch die Kennzeichnung, ob das Angebot barrierefrei ist. Die Anmeldung erfolgt direkt bei den jeweiligen Anbietern. Bei diesen können auch weitere Auskünfte zu den einzelnen Angeboten erfragt werden.



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Breisach/Vogtsburg-Burkheim (IRP)

Festsetzung der Geldentschädigungen für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen vom 27.04.2023

Mit der vorläufigen Anordnung 7 vom 27.04.2023 wurden Besitz und Nutzung von Grundstücken entzogen. Nachstehend werden nun die Entschädigungen, die den Betroffenen durch den vorübergehenden Entzug entstehen, festgesetzt.

1. Festsetzung der Geldentschädigungen

1.1 Aufwuchsentschädigung:
In den Fällen, in denen nach der vorläufigen Anordnung 7 vom 27.04.2023 eine Aufwuchsentschädigung zu zahlen ist, wird diese hiermit der Höhe nach festgesetzt.

1.2 Nutzungsentschädigung:

a) Grundbetrag

Als Grundbetrag wird für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl bei selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) der durchschnittliche Deckungsbeitrag festgesetzt. Ist nur ein Teil eines Grundstücks nach Ziffer 1 der vorläufigen Anordnung 7 entzogen, besteht Anspruch auf die Nutzungsentschädigung auch für die Restfläche, wenn die verbleibende Restfläche nicht weiter wirtschaftlich nutzbar ist. Soweit dies für die Behörde erkennbar ist, wurde dies bereits bei der Festsetzung berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche sind mit entsprechender Begründung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde – zu beantragen. Bei nicht bewirtschafteten, aber landwirtschaftlich nutzbaren Flächen wird der durchschnittliche örtliche Pachtzins als Grundbetrag festgesetzt.

b) Entschädigungsbeträge

Folgende Grundentschädigungssätze werden festgelegt:

Deckungsbeitrag Grünland 4,25 €/Ar und Jahr durchschnittlicher Deckungsbeitrag 9,42 €/Ar und Jahr ortsüblicher Pachtzins 2 €/Ar und Jahr.

Über den vorgenannten Grundbetrag hinaus kann im Einzelfall eine höhere Nutzungsentschädigung verlangt werden, wenn ein höherer Deckungsbeitrag nachgewiesen wird, bei Inanspruchnahme einer Teilfläche

die Restfläche nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist oder infolge von An- oder Durchschneidungsschäden eine erhebliche Bewirtschaftungsbeeinträchtigung für die Restfläche besteht oder sonstige besondere Umstände bestehen, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden. Dies ist mit entsprechender Begründung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde – zu beantragen.

1.3 Die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen sind in Karten und zugehörigen Verzeichnissen enthalten, die Bestandteil dieses Beschlusses sind – Anlage 1.

2. Auszahlung

Die festgesetzten Entschädigungsbeträge werden zu Martini eines jeden Jahres über die Teilnehmergemeinschaft ausbezahlt. Sie können gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnet werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Höhe der Geldentschädigung nach Ziffer 1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Bauand-sachen. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg einzureichen. (Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald).

Hinweise

Karten und Verzeichnisse nach Nr. 1 liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Vogtsburg (Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Bauamt) und im Rathaus in Breisach (Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein, Bauamt) während der üblichen Sprechzeiten aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/4658 eingesehen werden.

Bei einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss der Antrag die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Weiter soll er einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten. Anwaltspflicht besteht noch nicht für den beim Landratsamt einzureichenden Antrag, aber für das Verfahren vor dem Landgericht.

Freiburg, 27.04.2023
gez. Fallner, Leitender Fachbeamter

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Breisach/Vogtsburg-Burkheim (IRP)

Vorläufige Anordnung Nr. 7 vom 27.04.2023

1. Besitztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für die Errichtung des Rückhalterums Breisach/Burkheim wird vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – untere Flurbereinigungsbehörde – aufgrund vom Antrag des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28.03.2023 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Breisach/Vogtsburg-Burkheim (IRP) folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

22.05.2023

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme bzw. dauerhaft entzogen, die in den Besitzregelungskarten Nr. 1 und 2 vom 19.04.2023 in roter (dauerhaft), grüner (vorübergehend) und gelber (dingliche Sicherung) Farbe bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarten Nr. 1 und 2 (Anlage 1) sowie das Verzeichnis der in Anspruch genommenen Flächen (Anlage 2) sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

2. Besitzzuweisung

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg (Unternehmensträger), wird ab

22.05.2023

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die vom Unternehmensträger zur Umsetzung des Unternehmens Beauftragten.

3. Flächenrückgabe

Die in den unter 1 genannten Karten in gelber Farbe (dingliche Sicherung) dargestellten Flächen werden den Beteiligten zum Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wieder zur Nutzung zurückgegeben.

Die in den unter 1 genannten Karten in grüner Farbe (vorübergehende Inanspruchnahme) dargestellten Flächen werden den Beteiligten nach Fertigstellung der betroffenen Maßnahmen wieder zur Nutzung zurückgegeben. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Auflagen

Die vorläufige Anordnung ergeht nach § 88 Nr. 3 FlurbG mit folgenden Auflagen:

- Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmensträger die vorhandenen Wege in befahrbar Zustand zu erhalten.

- Der Unternehmensträger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorübergehend in Anspruch genommene landwirtschaftliche Flächen vor deren Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand gebracht werden.
- Der Unternehmensträger hat der Flurbereinigungsbehörde zeitnah mitzuteilen, wenn nur vorübergehend besitzentzogene Flächen wieder dauerhaft bewirtschaftet werden können.

5. Geldentschädigungen für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Aufwuchsentschädigung

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in den Fällen, in denen bereits vor dem Besitzentzug angelegter Aufwuchs nicht mehr geerntet werden kann, eine Entschädigung gezahlt. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen eine sachverständige Auskunft der Landwirtschaftsbehörde bestimmt.

b) Nutzungsentschädigung

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1) wird - außer in den Jahren, in denen Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 5a) gezahlt wird - jährlich eine Nutzungsentschädigung gezahlt, soweit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann. Die Nutzungsentschädigung wird längstens bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG gezahlt.

Die Festlegung der Nutzungsentschädigung erfolgt nach den Grundsätzen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über Nutzungsentschädigungen in Unternehmensflurbereinigungen vom 29.12.2004 (GABl. 2005 S. 41) zuletzt geändert zum 31.12.2018.

c) Berechtigte

Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung nach Ziffer 5 erhalten:

- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften,
- oder
- die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

d) Festsetzung

Die Höhe der Geldentschädigungen für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen werden durch gesonderten Beschluss festgesetzt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald).

Begründung:

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) hat mit Beschluss vom 22.12.2020 die Flurbereinigung Breisach/Vogtsburg-Burkheim (IRP) nach § 87 FlurbG angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar. Das für die Errichtung des Rückhalterums Breisach/Burkheim erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung im für die Umsetzung des Unternehmens notwendigen Zeitraum bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben "Rückhalteraum Breisach/Burkheim" wurde durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 26.05.2020, Az. 430.1.12-691.17 IRP festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar.

Er enthält die Maßnahmen zur Umsetzung der Errichtung des Rückhalterums Breisach/Burkheim. Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung im angeordneten Umfang zum genannten Zeitpunkt erforderlich.

Die Festsetzung von Entschädigungen ist kein zwingender Bestandteil der Besitzregelung. Sie erfolgt daher der Höhe nach zur Entflechtung der Regelungen durch eine eigenständige Festsetzung.

7. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung angeordnet.

Begründung:

Die sofortige Vollziehung liegt wegen der unaufschiebbaren Baumaßnahmen im Interesse des Landes Baden-Württemberg als Vorhabensträger und im öffentlichen Interesse, insbesondere aufgrund des Hochwasserschutzes für diverse Landkreise und Kommunen entlang des Rheins, die mit dem Rückhalteraum als Teil des Integrierten Rheinprogramms von zukünftigen Hochwässern entlastet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben „Rückhalteraum Breisach/Burkheim“ liegt mit Datum vom 26.05.2020 vor und ist unanfechtbar.

Die Unanfechtbarkeit und damit die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses bliebe ohne Wirkung, wenn wegen fehlender Besitzzuweisung ein Baubeginn durch den Unternehmensträger nicht möglich wäre. Denn die Möglichkeit einer Besitzeinweisung nach Enteignungsrecht wird in einem Flurbereinigungsverfahren durch die

speziellere Vorschrift des § 88 Nr.3 in Verbindung mit § 36 FlurbG verdrängt.

Der Unternehmensträger würde dann schlechter gestellt als ohne Flurbereinigung, obwohl das Flurbereinigungsverfahren auch als Erleichterung für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gedacht ist.

Die geplanten Baumaßnahmen richten sich nach einem Bauzeitenplan, dessen Einhaltung ohne die Besitzeinweisung gefährdet wäre und damit zu erheblichen Nachteilen für den Unternehmensträger führen würde. Die Realisierung der planfestgestellten Hochwasser-schutzmaßnahme ist bereits aus den im Planfeststellungsbeschluss genannten Gründen dringlich.

Die Baufirma wurde bereits mit der Herstellung der Druckanlagen beauftragt.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarten Nr. 1 und 2 sowie das Verzeichnis der in Anspruch genommenen Flächen (siehe Nr. 1) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Rathäusern in Vogtsburg (Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Bauamt) und Breisach (Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein, Bauamt) während der üblichen Sprechzeiten aus.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung, Karten und Verzeichnis auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/4658 eingesehen werden.

Freiburg, den 27.04.2023

gez. Faller, Leitender Fachbeamter

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 14.05.2023

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Königschaffhausen
10:30 Uhr Gottesdienst in Leiselheim

Dienstag, 16.05.2023

- 20:15 Uhr Bibelgesprächskreis im Andachtsraum im Gemeindehaus

Donnerstag, 18.05.2023

- 10:00 Uhr Fest-Gottesdienst zu Christihimmelfahrt bei der Abblasteion Leiselheim

Sonntag, 21.05.2023

- 09:30 Uhr Fest-Gottesdienst zum Kirschenfest auf dem Festplatz Königschaffhausen

Kontakt zum Pfarramt

Sie erreichen uns Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 09.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07642/3203, E-Mail: koe-lei@kbz.ekiba.de,
Homepage: www.eki-koelei.de

Evangelische Kirchengemeinde

Königschaffhausen-Leiselheim

Neuer Weg 9
79346 Endingen
Tel.: 07642/3203
Fax: 07642/930855
9. Mai 2023

Anmeldung zur Konfirmation 2024 noch möglich

Wer sich bisher noch nicht für den nun im September beginnenden Konfirmandenunterricht angemeldet hat und dies noch tun möchte, kann sich im Pfarramt noch anmelden.

Kontakt Pfarramt: Tel. 07642/3203, koe-lei@kbz.ekiba.de

Alle Mädchen und Jungen, die im Jahr 2024 14 Jahre werden bzw. kommenden Schuljahr 2023/24 die 8. Klasse besuchen, können an dem nun beginnenden Konfirmationsjahrgang der Kirchengemeinde Königschaffhausen-Leiselheim teilnehmen. Zu unserer Kirchengemeinde gehören die Orte: Königschaffhausen, Kiechlinsbergen, Amoltern, Leiselheim, Sasbach und Jechtingen. Der Konfirmandenunterricht beginnt nach den Sommerferien.



Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Friedensgebet

Jeden Sonntag, 18.00 Uhr wird in der St. Martin Kirche in Sasbach für den Frieden in der Ukraine und Weltweit gebetet. Herzliche Einladung!

12.05.2023 - 19.05.2023

Freitag, 12.05.2023

S 19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 13.05.2023

L 07.30 Uhr Marienmesse
J 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend, Gestaltet zum Muttertag

6. Sonntag der Osterzeit, 14.05.2023

S 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
W 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit Taufe v. Valentin Steimer
L 17.15 Uhr Rosenkranz
L 18.00 Uhr Maiandacht

Montag, 15.05.2023

L 19.00 Uhr Heilige Messe
W 19.00 Uhr Maiandacht Kath. Frauenbund, anschl. Begegnung

Dienstag, 16.05.2023

S 14.30 Uhr Maiandacht Senioren
J 19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 17.05.2023

L 07.30 Uhr entfällt
J 18.00 Uhr Vorabend zu Christi Himmelfahrt keine Flurprozession

Christi Himmelfahrt, 18.05.2023

W 09.30 Uhr Christi Himmelfahrt Flurprozession
L 10.00 Uhr Familiengottesdienst

Freitag, 19.05.2023

S 19.00 Uhr entfällt

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach

Rosenkranzgebet: Sonntag - Donnerstag: 18.00 Uhr; Freitag: 18.30 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg: Sonntag 17.00 Uhr.
Mittwoch u. Samstag n. d. Heiligen Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

Rosenkranzgebet: Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.30 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr
E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de
Frau Pinschack 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

Maiandacht der Senioren am 16.05.

Gerne laden wir Sie ein zur Maiandacht der Senioren am Dienstag, 16.05., 14.30 Uhr, Pfarrkirche St. Martin. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus St. Martin.

Es freuen sich Andrea und ihr Team.

Kath. Frauenbund Wyhl lädt ein

Zum Vortrag „Ich sage Nein!“ Prävention zum sexuellen Missbrauch – Schwerpunkt Kinder –
Referentin: Ulla Keintzel. Am Mittwoch 17.05., 19.30 Uhr im Prälatensaal Wyhl (Pfarrhaus)

Wir bitten um Anmeldung bis 13.05. unter der Tel.Nr.: 07642/5196 oder per E-Mail: s.kern-wyhl@t-online.de
Unkostenbeitrag: 3 Euro.

Wir werden vom kath. Bildungswerk unterstützt.



Vereinsnachrichten



Fußballverein Sasbach e. V.

Fr. 12.05.2023
18.30 Uhr FV Sasbach I - SG Weisw./Forchh. I

So. 14.05.2023
13.15 Uhr FV Sasbach III - FV Nimburg II
15.00 Uhr FV Sasbach II - FV Nimburg I

Mi. 17.05.2023
19.00 Uhr FV Sasbach III - SG Freiamt/Ottosch. III

Fr. 19.05.2023
19.00 Uhr FV Sasbach II - SV Bombach I

Jugendabteilung FV Sasbach

Fr. 12.05.2023
19.00 Uhr SG Sasbach All - SG Simonswald All
Spielort: Forchheim

Sa. 13.05.2023
13.00 Uhr SG Sasbach E - SC Holzhausen E
Spielort: Sasbach
14.00 Uhr SG Jechtingen D - JFV Tuniberg D
Spielort: Jechtingen
15.00 Uhr SG Jechtingen CII - SG Vogtsburg C
Spielort: Forchheim
15.00 Uhr SG Wyhl B - SG Gutach B
Spielort: Sasbach
16.00 Uhr SG Sasbach A - SG Simonswald A
Spielort: Jechtingen

So. 14.05.2023
15.45 Uhr SG Bötzingen C - SG Jechtingen C
Spielort: Eichstetten

Di. 16.05.2023
18.00 Uhr SG Vogtsburg E - SG Sasbach E
Spielort: Oberrotweil



Landfrauen Jechtingen

Klappstuhlhook an der Eichertkapelle

Liebe Landfrauen, wir möchten die alte Tradition des Klappstuhlhooks an der Eichertkapelle wieder aufnehmen. Hierzu laden wir alle Mitglieder mit ihren Familien ganz herzlich ein.

Termin ist Mittwoch der 24. Mai um 18.30 Uhr.

Wir freuen uns, einen schönen Frühsommerabend mit euch zu verbringen bei Erdbeerbowle, Live Musik und Kerzenschein.

Mitzubringen sind: Stuhl, Glas und Löffel.

Anmeldung bis spätestens zum 20. Mai 23 bei Heike Schüber Tel. 418 oder Kerstin Weinzierl Tel. 8544



Landjugend Leiselheim

Vatertagshock

Die Landjugend Leiselheim lädt die Gemeinde herzlich zum Vatertagshock am 18. Mai 2023 ab 11 Uhr zum Trottschopf in Leiselheim ein. Ab 10 Uhr beginnt bereits der Festgottesdienst.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

P.S. über eine Kuchenspende würden wir uns sehr freuen.



Mandolinen- & Gitarrenverein Jechtingen e.V.

Der Mandolinen- und Gitarrenverein Jechtingen möchte sich herzlich für den überaus großen Zuspruch anlässlich unseres 100-jährigen Jubiläumskonzertes bedanken. Wir haben uns sehr über den zahlreichen Besuch gefreut.

Besonders bedanken wir uns bei den drei Gastvereinen, dem Gesangverein Sponeck Jechtingen, dem Mandolinen- und Gitarrenverein Kiechlinsbergen und der Winzerkapelle Jechtingen, die einen wesentlichen Anteil zu dem sehr gelungenen und abwechslungsreichen Konzertabend beigetragen haben.

Auch über die Grußworte und Glückwünsche von Herrn Bürgermeister Scheiding, Herrn Ortsvorsteher Dr. Morgenstern sowie den Gastvereinen haben wir uns sehr gefreut.

Wir bedanken uns herzlich für die großzügigen erhaltenen Spenden sowie die überreichten Präsente.

Zu dem erfolgreichen Konzertablauf gehören auch die zahlreichen helfenden Hände sowie die ansprechende Moderation durch unsere Mitspielerin Katharina Baumer. Auch hier gilt Allen unser herzlichster Dank.

Uns wird dieser tolle Jubiläumsabend noch lange in schöner Erinnerung bleiben.



Sportverein Jechtingen

Vereinsankündigung SV Jechtingen

Der SV Jechtingen gratuliert unserer A-Jugend zum Aufstieg in die Bezirksliga!

Ergebnisse

Herren

SG Brogg./Tutschfelden – SV Jechtingen 1:3
SG Brogg./Tutschfelden 2 – SV Jechtingen 2 2:3

Frauen

SV Jechtingen – SG Ebnet 2 0:4

A-Jugend

JFV Untere Elz – SG Sasbach 1 :3
SG Freiamt-Ottoschwanden – SG Sasbach 2 3:3

B-Jugend

SG Batzenberg – SG Wyhl 1:1

C-Jugend

JFV Untere Elz 2 – SG Jechtingen 2 1:1
SG Jechtingen – JFV Freiburg-Ost 4:0

D-Jugend

SG Jechtingen- SF Eintracht Freiburg 2 1:14

E-Jugend

SG Sasbach 2 – Alem. Zähringen 6 6:7
SG Vogtsburg – SG Sasbach versch.

Ankündigungen

Herren

So. 14.05.23, 14 Uhr in Jechtingen
SV Jechtingen – SC Eichstetten
So. 14.05.23, 16 Uhr in Jechtingen
SV Jechtingen 2 – SC Eichstetten 2
Di. 16.05.23, 19:30 Uhr in Kiechlinsbergen
SC Kiechlinsbergen 2 – SV Jechtingen 2
Mi. 17.05.23, 19:30 Uhr in Kiechlinsbergen
SC Kiechlinsbergen – SV Jechtingen

Frauen

So. 14.05.23, 18 Uhr in Heitersheim
FC Heitersheim – SV Jechtingen

A-Jugend

Fr. 12.05.23, 19 Uhr in Forchheim
SG Sasbach 2 – SG Simonswald 2
Sa. 13.05.23, 16 Uhr in Jechtingen
SG Sasbach – SG Simonswald

B-Jugend

Sa. 13.05.23, 15 Uhr in Sasbach
SG Wyhl – SG Gutach

C-Jugend

Sa. 13.05.23, 15 Uhr in Forchheim
SG Jechtingen 2 – SG Vogtsburg
So. 14.05.23, 15:45 in Eichstetten
SG Bötzingen – SG Jechtingen

D-Jugend

Sa. 13.05.23, 14 Uhr in Jechtingen
SG Jechtingen – JFV Tuniberg

E-Jugend

Sa. 13.05.23, 13 Uhr in Sasbach
SG Sasbach – SC Holzhausen
Di. 16.05.23, 18 Uhr in Oberrotweil
SG Vogtsburg – SG Sasbach

Der SV Jechtingen lädt ein zum Vater-tagshock

Am 18. Mai findet der alljährliche Vaternagshock des SV Jechtingen statt. Ab 10:30 Uhr heißen die aktiven Abteilungen des Sportvereins alle Wanderwilligen im Waldstadion willkommen. Serviert werden heiße Haxen mit Kartoffelsalat, sowie Weißwürste mit frischen Brezeln. Für reichlich frische Getränke ist ebenfalls gesorgt, so dass alle Besucher bis 18 Uhr versorgt werden können. Der SV Jechtingen freut sich auf Ihren Besuch!



TuS Sasbach

Am vergangenen Sonntag feierte der Tanz- und Sportverein Sasbach a.K. 2020 e.V. das TuS-Kinderfest in der Limburghalle Sasbach. Vor vollem Hause durften die kleinen und großen Akteure des Vereins ihr Können in den Bereichen Turnen und Tanz unter Beweis stellen. Die zahlreichen Besucher konnten bei Kaffee und Kuchen Auftritte aus den Bereichen Kinderturnen verschiedener Altersklassen, Funky Jazz, Modern Dance und Funky Dance genießen.

Allen Mitwirkenden war die große Freude anzusehen, sich gemeinsam zu bewegen und endlich wieder vor Publikum aufzutreten. Der Tanz- und Sportverein Sasbach a.K. 2020 e.V. bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden, den zahlreichen Besuchern, allen ambitionierten Helfern und den fleißigen Kuchen- und Tortenbäckern, Melanie Bohn

für ihre liebevolle und sehr kurzfristige Übernahme der Moderation, sowie bei unserem DJ und Hausmeister Timo, die durch ihren großartigen Einsatz diesen Tag erst möglich gemacht haben!

Ebenfalls ein riesiges Dankeschön an die Gärtnerei Fränkel für die Blumenspende, die Kaffeerösterei Burkhart für die großzügige Kaffeespende, sowie den Kindergarten Wirbelwind Sasbach und die Rheinauen-Grundschule Sasbach für die freundlicherweise zur Verfügung gestellten Materialien.

Bis zum nächsten Fest

Mit sportlichen Grüßen der Vorstand



Hauptversammlung des VdK Ortsverband Jechtingen

Samstag den 20.5. um 14:30 Uhr in der „Winzerstube Sonne“ in Jechtingen
Alle Mitglieder sind mit Partnern herzlich eingeladen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlassung des Gesamtvorstandes
6. Wahlen
7. Grußworte
8. Verschiedenes

Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn alle vollzählig kommen könnten

Mit kameradschaftlichem Gruß
Anneliese Blakowski
Vorsitzende



Sonstiges

Rehkitz- und Wildtierrettung Emmendingen e.V. und Kreisjägermeister Emmendingen

Landwirte, Winzer und Jäger - Meldet Euch - Wir unterstützen kostenfrei!

Mähen und Wildtierrettung zum Wohl der neuen Wildtiergeneration in ihrer Gemeinde und im Landkreis Emmendingen

Der ehrenamtliche Verein **Rehkitz- und Wildtierrettung e.V.** in Kooperation mit der **Kreisjägerei Emmendingen e.V.** bietet in der nun kommenden **Mäh-saison** kostenfreie, ehrenamtliche Unterstützung beim Absuchen der zu mähenden oder mulchenden Flächen im Landkreis und somit auch in Ihrer Gemeinde an.

Hierbei kommt neueste Drohnentechnik mit Wärmebildkameras und ehrenamtlichen Helfern zum Einsatz. Gemeinsam, möglichst mit den örtlichen Jägern, suchen wir in den frühen Morgenstunden die gemeldeten Schläge **kostenfrei** für Sie ab. Sie können danach sorgenfrei mähen oder mulchen. Sie kennen ihre „kritischen“ Flächen am besten!

Wildtierschutz und Wildtierrettung vor dem Mäh- oder Mulchtod geht uns alle an! Wenn wir beim Absuchen Wildtiere (Rehkitze, Junghasen) finden werden diese bis zum Mähen gesichert. Rehkitze und Junghasen werden anschließend möglichst schnell wieder freigelassen. Ablauf: Melden Sie ihre Flächen bitte rechtzeitig, spätestens am Tag vor dem genauen Mähtermin möglichst mit Angabe ihrer Kontaktdaten, telefonischen Erreichbarkeit, der Gemeinde und Flurstücknummer über die Homepage: www.kitzrettung-emmingen.de unter Feldanmeldung im dortigen Formular des UAV-Editor an.

Wir koordinieren die Absuche der am Vortag bis 18 Uhr gemeldeten Flächen. Abflug am Mähtag von Tagesbeginn bis maximal 9 Uhr durch eines unserer Teams. Aktuell sind 11 Drohnenteams, zum Teil mit eigenen Drohnen, verteilt im ganzen Landkreis im Einsatz. WICHTIG: Sollten wir Wildtiere, insbesondere Rehkitze finden ist eine zeitnahe Mahd, spätestens nach 4 Stunden nach dem Auffinden notwendig da der Säugerythmus beachtet werden muss. Im letzten Jahr hat das meist prima funktioniert...Wo ein Wille da ein Weg!

Wir finanzieren uns durch ihre Spenden und konnten durch die Förderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft finanzielle Zuschüsse bei der Anschaffung der Drohnen nutzen. Die **Sasbacher Winzergenossenschaft** hat uns eine Wärmebilddrohne komplett gesponsort! Bei Fragen: wenden Sie sich an Joachim Göhringer 0172/9974710 oder Stefan Rist 0171 9537324 oder per Mail an Info@kitzrettung-em.de oder an Info@jaeger-emmingen.de oder schauen auf unserer Homepage nach.

Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger für private Haushalte

Antragsverfahren startet am 8. Mai 2023 mit Online-Portal

Private Haushalte, die mit Öl und anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen, können ab dem 8. Mai 2023 Härtefallhilfen rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen. Dies soll Haushalte von besonders starken Preissteigerungen bei Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle bzw. Koks entlasten. Die Hilfe kann über ein Online-Portal beantragt werden, das in den einzelnen Bundesländern stufenweise freigeschaltet wird – in Baden-Württemberg ab dem 8. Mai 2023. Das Land Baden-Württemberg nutzt das zentrale Antragsportal der Kasse.Hamburg, die für 13 Bundesländer die technische Umsetzung übernimmt. Nach der Beantragung der Hilfen über das Online-Portal wird das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als Bewilligungsstelle für Baden-Württemberg über die Anträge entscheiden. Zur Härtefallhilfe wird parallel zum Start des Antragsverfahrens am 8.5.2023 eine Telefon-

Hotline geschaltet. Über diese können Betroffene ohne Internetzugang den Antrag in Papierform anfordern. Auch im Onlineverfahren wird es die Möglichkeit geben, den Antrag herunterzuladen und auszudrucken. Wir empfehlen Antragstellerinnen und Antragsteller, das Onlineverfahren zu nutzen, da die Bearbeitung von Papieranträgen deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Härtefallhilfe ist vorgesehen für Privathaushalte, die vom 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mindestens eine Verdoppelung ihrer Energiekosten hinnehmen mussten. Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten über diesem verdoppelten Betrag gegenüber dem bundesweiten Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2021. Über einen Online-Rechner <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/> kann bereits vorab ermittelt werden, ob eine Antragstellung in Frage kommt. Dieser Rechner dient nur zur Information, die tatsächliche Antragsprüfung findet erst nach Antragstellung statt.

Unternehmen (z.B. Wohnungsbaugesellschaften) sollen als Zentralantragsteller bereits im Vorfeld durch Einrichtung eines Servicekontos ihre Firmenakte bei der Kasse. Hamburg über folgenden Link beantragen: https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_FiAkte Diese ist bei Unternehmen notwendig, um eine Identifikation für die Antragsstellung zu ermöglichen und vereinfacht die Antragsstellung für unterschiedliche Wohngebäude. Bei der Härtefallhilfe handelt es sich nicht um die Härtefallhilfen Energie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Baden-Württemberg oder den Heizkostenzuschuss II.

Weitere Infos und Link zum Antragsverfahren: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/versorgungssicherheit/energieversorgung-in-deutschland/fragen-und-antworten-zu-haertefallhilfen-fuer-privathaushalte>

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.



Frühlingszauber genießen

Erleben Sie die faszinierende Natur auf **Exkursionen** rund um den Kaiserstuhl, den Tuniberg und die March und besuchen Sie die **Ausstellungen** im Naturzentrum Kaiserstuhl in **Ihringen**. In unserer **Fotoausstellung** erhalten Sie Tipps und Infos zu naturnahen Vorgärten und Hausgärten. In welchem Garten fühlen sich Mensch und Tier wohl? **Grau, grün oder bunt?**

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10 - 12 Uhr,
Samstag 15 - 17 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Den **Flyer** mit unserem Jahresprogramm erhalten Sie in den örtlichen Tourist-Informationen, Rathäusern oder auf www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Kinder bis zwölf Jahre nehmen kostenfrei teil. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk.

Donnerstag, 11.5., 18 - 20 Uhr NABU-Garten erleben

Schauen Sie vorbei und lassen Sie sich Tipps geben für naturnahes Gärtnern. NABU-Garten in Niederrimsingen, Ecke Steige/Vogelsang. Kostenfrei, ohne Anmeldung. Infos www.nabu-breisach.de

Freitag, 12.5., 17 - 19 Uhr

Orchideenvielfalt im Kaiserstuhl erleben

Warum sind Orchideen geizig und raffiniert? Sie erhalten spezielle Einblicke in den Lebensraum Trockenrasen. Liliental zw. Ihringen und Wasenweiler, am Brunnen vor Gasthaus Lilie, Reinhold Treiber, 7 €. Ohne Anmeldung.

Samstag, 13.5., 15 - 20 Uhr

Wildkräuter im Kaiserstuhl – entdecken und genießen

Bei einem Spaziergang lernen Sie heimische Wildpflanzen kennen und erfahren Wissenswertes zu deren Verwendung in Küche und Heilkunde. Danach bereiten wir ein leckeres Kräutermenü zu. Ihringen, Neunlindenschule, Schulweg 21, Bärbel Höfflin-Rock, ÖPNV. Kooperation VHS, **Infos/ Anmeldung** www.vhs-breisach.de

Samstag, 13.5., 18 - 20 Uhr

Botanische Kostbarkeiten bei Schelingen

Abwechslungsreiche Wanderung durch lichte Wälder, vorbei an Orchideenwiesen und anderen botanischen Kostbarkeiten. P Bahlinger Eck, zw. Bahlingen und Schelingen auf dem Pass, Hannelore Heim, 7 €. Ohne Anmeldung.

Sonntag, 14.5., 10 - 12 Uhr

Biologische Vielfalt in den Lösswänden bei Endingen

Bienenfresser, Wildbienen und Blüten in imposanten Hohlwegen entdecken. Endingen, P Stadthalle / Gasthaus Schützen, Hannelore Heim, 7 €, ÖPNV. Bitte Fernglas mitbringen. Ohne Anmeldung.

Donnerstag, 18.5., 16 - 19 Uhr Achtsam die Vogelwelt erleben

Wo und wie können wir Vögel beobachten ohne sie zu stören? Was können wir zu ihrem Schutz beitragen? Ihringen, Bahnhof, Ekkehard Mantel, 7 €, ÖPNV. Bitte Fernglas mitbringen. **Anmeldung** Tel. 0761 4014225

Freitag, 19.5., 20.30 - 23 Uhr

Fledermäuse – Jäger der Nacht

Sie erfahren einiges über das Leben der Fledermäuse und beobachten die Spuren der Tiere sowie ihren Ausflug aus dem Quartier. Oberrotweil, Pfarrhaus, Bahnhofstr. 1, Edmund Hensle & Dietmar Meyer, 7 €. Ohne Anmeldung.

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Ende des redaktionellen Teils

WIR SUCHEN DICH

Als erfahrener Ausbildungsbetrieb bieten wir dir eine vielfältige Ausbildung in unserem familiengeführten Fachverlag. Die Wochenarbeitszeit beträgt 36 Stunden und es werden monatlich Feedbackrunden durchgeführt.

Kleine Projektarbeiten gehören ebenfalls dazu. Außerdem erwartet dich ein sehr gutes Betriebsklima.

Für das Ausbildungsjahr 2023
(ab dem 01.09.23) bieten wir mehrere
Ausbildungsplätze (m/w/d) zum/r an:

**Kaufleute für
Büromanagement**

**Mediengestalter/innen
Digital und Print der
Fachrichtung Gestaltung
und Technik**

**Medientechnologe/-in Druck
(Rollenoffset)**

Maschinen- & Anlagenführer/-in

HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbungsunterlagen
bis zum 30.05.2023.

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

☎ 07771 9317-49

✉ stellenangebote@primo-stockach.de

🌐 www.primo-heimatblatt.de/Azubigesucht

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



Martin Nowak • 79336 Herbolzheim
01522-6422990 • info@properso.eu
www.properso.eu

24 h Pflege / Betreuung

liebevoll, zuverlässig und preiswert

PROPERSO

Vermittlung von Pflegekräften in Südbaden

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

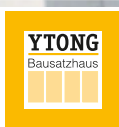
www.pfullendorfer.de



SCHREIBERHAUS
SMART-LIVING

Die beste Art um Geld zu sparen.

Selber bauen.



Mit **Eigenleistung** und unserem Ytong Bausatzhaus System können Sie mehr als 100.000 € **sparen**.

Bausatz | Schlüsselfertig | Regional | Massiv
+49(0)7642.466.980 | www.schreibergruppe.com

PRIMO
Verlag | Druck | Service



UNSERE
BELIEBTESTE
AKTION IST
WIEDER DA.

4 + 2 = 6 Anzeigen
oder **3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion* ist vom 17.04.23 (KW 16)
bis 30.06.23 (KW26) gültig.

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie
unter www.primo-stockach.de/aktionen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 20!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 20 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Christi Himmelfahrt** am Donnerstag, 18. Mai 2023
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss
Ihre Anzeige für KW 20 spätestens am Freitag, 12.05.2023
im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service






PRIMOVERLAG
 Heimat, Deine Blätter.

Bei uns sind Sie richtig!

Handel > Handwerk > Gewerbe

Jetzt ist Spargelzeit an der Neumühle!

Frischer Stangenspargel
Schinkenspezialitäten, knackige
Frühlingsalate und Bauernhofeis

Spargel auch frisch geschält erhältlich!

Öffnungszeiten während der Spargelzeit:
 Hofladen: Di. – Fr. 10–18 Uhr
 Sa. 9–16 Uhr + So. 10–13 Uhr

Wochenmärkte Breisach:
 Di. 14.30–18 Uhr + Sa. 8–13 Uhr

Spargelstand Möbelhaus Leber Breisach:
 Sa. 8.30–12 Uhr

Obsthof Neumühle
 Ute & Martin Sommer



Neumühle 1 • 79206 Breisach • Tel. 076 62/85 40 • E-Mail: umsommer@t-online.de

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
 privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
 Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Reichhaltiges Muttertagsfrühstück am 14.05.2023
 von 10-12Uhr, inkl. Saft und Kannenkaffee,
 bitte reservieren Sie rechtzeitig

Koch/Köchin (m,w,d) in Voll oder Teilzeit gesucht.

ÖFFNUNGSZEITEN :
 MO + DI Ruhetag
 MI - FR 12-14 Uhr und 17.30-21 Uhr
 SO. 12-20 Uhr durchgehend warme Küche

KLEINSTEINEN 11- 79291 MERDINGEN
 WWW.INS-DIALEKT.DE - 07668-9960550
 ODER PER MAIL: mail@ins-dialekt.de



[Dia]lekt
 CAFE RESTAURANT BAR

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

KFZ-Mechatroniker VZ Meister

Freie Ausbildungsplätze zum
 01.09.2023

(m/w/d)

Ihr Renault-Partner am Kaiserstuhl

Autohaus Konstanzer

Im Ried 2
 79268 Bötzingen
 Telefon 07663 - 1306
 info@autohaus-konstanzer.de

Botech GmbH

Maschinenvermietung und -verkauf



- Bautrockner
- Gartengeräte
- Kernbohrgeräte
- Stein- und Fliesensägen
- Betonfräsen und -schleifer
- Parkettschleifer
- Elektrogeräte



Leinenweberstr. 14 im Gewerbegebiet Hochdorf • 79108 Freiburg
Tel. 0761 43031 • www.botech-gmbh.de • info@botech-gmbh.de

- Klassische Malerarbeiten
- Schöne Fassade
- Moderner Wanddruck
- Fugenlose Bäder und Böden
- Edle Wände



79258 Hartheim am Rhein
Ährenweg 18
Tel.: 07633 808 188
www.maler-felber.de

EDLE
RÄUME OFFICIAL
PARTNER

elektro-stein
seit 35 Jahren Qualität + Service
Merdingen

79291

Sandgrube 3 www.elektro-stein.com

Tel. 07668 - 1598 + 0172 - 9496681

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V-BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

**Dein Einkommen:
Schütze, was
wichtig ist!**

R+V

Sprechen Sie uns an!

Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG
Bahnhofstr. 22, 79235 Vogtsburg
Telefon 07662/9322-0
E-Mail info@rb-kaiserstuhl.de

Hier informieren: einkommensschutz.ruv.de

VolksEinkommens-Schutz Du bist nicht allein.

Vertrauen Sie der Expertin am Kaiserstuhl!

IMMOBILIENSERVICE
Sandra Eberhardt

Verkauf & Vermietung
WEG- & Mietverwaltung
seit 1999

0176/62071038
info@immo-kaiserstuhl.de
Vogtsburg-Achkarren

Bei uns sind Sie richtig!
Handel > Handwerk > Gewerbe

Nächste Sonderseite in KW 26

Anzeigenschluss für KW 26 am Mi, 21.06.2023 um 12 Uhr

☎ 0 77 71 93 17-11

📄 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.

Lammfell - Lederjacken.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781 47 44 71 50
Familie Pauluna



Baugrubenaushub • Erdarbeiten • Entwässerungsarbeiten • Pflasterbau
• Recycling von Betonaufbruch und Pflaster (auch direkt vor Ort)

Herbolzheimer Str. 12b • 79336 Herbolzheim • ☎ 0160 9700 3436
info@erdbau-keller.de • www.erdbau-elmar-keller.de



Immobilienverkauf?



Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

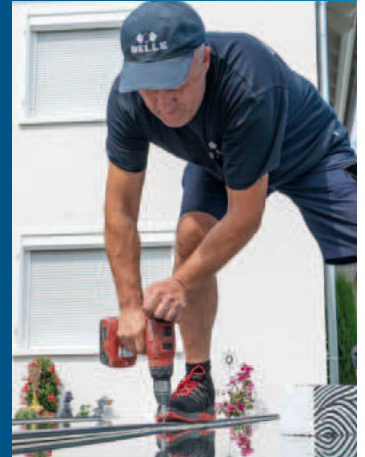
Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Mitarbeiter Stahlbau-Monteur

m/w/d

Erfahrung in der Montage von unterschiedlichen Bauteilen nach Zeichnungsvorgaben

- Sichere Arbeitsplätze seit über 25 Jahren
- Individuelle Schulungen und Lehrgänge
- Tolle Teamevents
- Marken-Teamkleidung für Arbeit, Freizeit und Sport
- Jobrad



BELLE AG, Limbergstraße 2, 79369 Wyhl,
personal@BELLEAG.de, Tel. 07642 908718, BELLEAG.de

BALKONE
TREPPEN
STAHLBAU
STAHLTEC



WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote



Verpassen Sie nicht den Anschluss

INTERNET

Mit bis zu 1000 MBit/s im Download und 500 MBit/s im Upload surfen

TELEFON

Telefonie inkl. Festnetz-Flatrate

FERNSEHEN

NEU! Fernsehen wie noch nie mit **waipu.tv**

LETZTE CHANCE: Kostenloser Glasfaseranschluss – noch bis zum 3. Juni beantragen!



Beratungstag
16. Mai

10:00 – 18:00 Uhr
ehemalige Volksbank,
Hauptstr. 16

Unsere **Grüne Glasfaser** baut derzeit eine zukunftsfähige Glasfaser-Infrastruktur in **Sasbach a. K.**. Wir versorgen Sie darüber mit **Internet, Telefonie und Fernsehen** – für nur **29,95 € mtl.** im 1. Jahr*.

Entscheiden Sie sich für den Anbieter aus der Region und einfache Tarife ohne versteckte Kosten. **Wir beraten Sie gerne.**

stiegeler.com/glasfaser
07673 88899-24



STIEGELER

*Aktionspreis von 29,95 € mtl. gilt für Neukunden für die ersten 12 Monate, danach der für den abgeschlossenen Tarif übliche Preis. **Keine Anschlussgebühren.**